

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen**

### **I. Buchung:**

Die Buchung erfolgt über den buchenden Besteller für alle in der Buchung aufgeführten Personen (= Mieter). Sollte der Buchende nicht gleichzeitig Nutzer bzw. Mieter der Wohnung werden, so haftet er dennoch mit allen angemeldeten Personen als Gesamtschuldner.

### **II. Rücktritt:**

1. Ein Rücktritt (Stornierung) muss schriftlich an Brockenapartments R.Kolligs / M.Schmidt GbR nachfolgend Vermieter genannt erfolgen. Für den Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung ist ausschließlich das Eingangsdatum beim Vermieter maßgeblich (Posteingangsstempel).
2. Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind kostenfrei
3. Bei Stornierung ab dem 30. Tag vor Mietbeginn sind 80% des bestätigten Mietpreises zu entrichten.
4. Bei Stornierungen am Tag der Anreise oder bei Nichtanreisen sind 90% des bestätigten Mietpreises zu entrichten.
5. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.
6. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung zur Absicherung gegen eventuell entstehende Kosten abzuschließen.

### **III. An- und Abreise:**

1. Die Anreise erfolgt am ersten gebuchten Tag frühestens ab 15:00 Uhr. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Der Check-In, also Zahlung Ihrer Ferienwohnung sowie die Schlüsselübergabe erfolgt bei Anreise per Schlüsseltresor, die Formalitäten und die Abrechnung der Ferienwohnung erledigen wir am nächsten Morgen direkt in Ihrer Ferienwohnung. Sollte das Mietobjekt ausnahmsweise nicht ab 15:00 Uhr zur Verfügung stehen, kann der Mieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
2. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr morgens zu räumen. Mit Zustimmung des Vermieters kann der Zeitpunkt der Abreise verlegt werden. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise ohne Absprache, in Rechnung zu stellen. Dabei muß die Schlüsselübergabe am Abreisetag von 09.00 - 10.00 Uhr persönlich an unserer Verwaltung im Haus 14a, Alte Wernigeröder Str. 14a, 38879 Schierke erfolgen.
3. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen. Ferner muss die Benutzung eines vorhandenen Geschirrspülers beendet sein, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

### **IV. Ferienwohnung:**

1. Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Sollte es zu Schäden in der Ferienwohnung kommen, ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf dem Teppichboden sowie sonstige Beschädigung der Böden, Schäden am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (Schließenanlage).
3. Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.
4. Der Vermieter ist jederzeit zum Zugang der Wohnung zu Wartung und Reparaturen sowie Maßnahmen zum Erhalt der Einrichtung und der Ferienwohnung berechtigt.

## **V. Nutzungsumfang:**

1. Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen (Personenzahl) benutzt werden. Weitere Personen müssen spätestens am Vortag der Anreise gemeldet werden, eine Änderung der Personenzahl, abweichend zur Buchung, ist nur nach vorheriger entsprechend rechtzeitiger Änderung und der Zustimmung durch den Vermieter möglich. Dabei ist der Vermieter auch zur Ablehnung berechtigt. Für die weiteren Personen ist ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Bei kurzfristigen Änderungen, insbesondere nach Bereitstellung der Ferienwohnung, können zusätzliche Kosten anfallen.

Sollte die Wohnung ohne Zustimmung des Vermieters oder ohne vorherige Anmeldung der Personen mit mehr Personen belegt werden, oder sollte der Vermieter den Verdacht haben, das die Wohnung von mehr Personen als im Mietvertrag (Buchungsbestätigung) angegeben genutzt wird, so ist der Vermieter jederzeit zur Überprüfung berechtigt. Sollte sich der Verdacht bestätigen oder eine Überbelegung abweichend der Buchung vorliegen, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, dabei ist der Mietpreis gemäß Ihrer Buchung weiterhin fällig, nicht genutzte Mieltage werden nicht zurück gewährt, weiterhin wird eine Strafgebühr von 50,- EUR pro Person sowie die Mietgebühr der Personen fällig.

2. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Person weitergegeben werden.

3. Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brockenapartments R.Kolligs / M.Schmidt GbR sowie der Hausordnung - soweit eine solche zum Mietobjekt gehört - einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung.

Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

## **VI. Gerichtsstand:**

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **VII. Sonstiges:**

1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

2. Sollten einzelne dieses AGB's unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 30.12.2016